Anzeige
zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers

Absender

Gemeindevorstand der
Gemeinde Meinhard
Sandstraße 15
37276 Meinhard

Eingangsstempel

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer _____ stattfinden.

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____

Es handelt sich um eine ☐ öffentliche bzw. ☐ private Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen: ☐ Ja. ☐ Nein.

I. Veranstalter, Verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

1. Veranstalter (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)

Veranstalter	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

II. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Folgende Anlagen sind beigefügt

☐ Ort der Verbrennung_____

☐ Zustimmung des Grundstückeigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers

☐ und Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete/verpachtete Grundstücke)

Angaben zur Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art: _____

Menge: _____ m³

Hinweis:
Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandelten, trockenen Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z.B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

Angabe zur voraussichtlichen Höhe und dem Durchmesser des Brauchtumsfeuers

Höhe: _____ Meter Durchmesser: _____ Meter

Hinweis:
Die Höhe und der Durchmesser von Brauchtumsfeuern ist auf jeweils 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

III. Gefahrenabwehr

1. Einhaltung der Mindestabstände

Mindestabstand	Erläuterung	Wird eingehalten	Wird nicht eingehalten
150 m	von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden;	☐	☐
100 m	von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;	☐	☐
50 m	von sonstigen Gebäuden;	☐	☐
20 m	von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.	☐	☐
10 m	zur Grundstücksgrenze;	☐	☐

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt: ☐ Ja ☐ Nein.

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet:

(Ort, Datum) (Verantwortliche Person)

_____ _____